

Titel der Drucksache:
Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung –
Repräsentationsmittel des
Ortsteilbürgermeisters

Drucksache	2077/26
Ortsteilrat Roter Berg	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Roter Berg	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag
Zusätzlich zum Beschluss 0036/26 vom 22.01.2026 werden entsprechend § 8 a) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, der Ortsteilbürgermeisterin oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 50,00 EUR (Gesamt 650,00 EUR) zur Verfügung gestellt.
Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung
Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

25.09.2026, gez. Rothe
Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☐ Nein ☒ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☒ Ja	Gesamtkosten 50,00 EUR			
↓				
	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	50,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☒ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung
☐ Ja ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt
Die Ortsteilbürgermeisterin beantragt für sich oder einem von ihr Beauftragten zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 50,00 EUR.